

Weipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 284.

Mittwoch den 11. October.

1865.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanz-Gesetze vom 23. August vorigen Jahres erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 24. August desselben Jahres wird der diesjährige 2. Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. October d. J. nach einem halben Jahresbetrage fällig.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen, welche für diesen Termin gleich dem 1. Termin d. J. abzuführen sind, von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier, Rathhaus II. Etage, pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, gegen die Säumigen Zwangsmassregeln, als Mahnung durch die Steuerboten mit 6 Pfge. Gebühren, sowie Execution durch die militairischen Executoren mit 1 Rgr. 5 Pfge. resp. 6 Rgr. Gebühren eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Das der Stadtcommun zugehörige, an der Ecke der Bosen- und Sternwartenstrasse gelegene vormalig Beder'sche Grundstück soll nach Abbruch der darauf gestandenen Baulichkeiten in 7 einzelne Baustellen eingetheilt an die Meistbietenden versteigert werden. Der Parzellirungsplan und die Versteigerungsbedingungen können auf unserem Bauamte eingesehen werden.

Die Versteigerung findet Donnerstag den 26. dieses Monats auf dem Rathhause an Rathsstelle von 10 Uhr Vormittags an statt; es wird pünctlich zur angegebenen Zeit damit begonnen und die Versteigerung bezüglich jeder einzelnen Parzelle geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen.

Die Auswahl unter den Bieteren so wie jede sonstige Entscheidung bleibt vorbehalten.
Leipzig, am 9. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Mess-Bericht.

V.

* Leipzig, 10. October. Das Geschäft in böhmischen Glaswaaren ging sehr schwach, da namentlich Amerika, welches viel davon bezieht, seine Bestellungen resp. Käufe meistens im Frühjahr effectuirt. — Die so reichhaltigen Schweizer Uhrenlager erfreuten sich in dieser Messe keines bedeutenden Umsatzes, und theilten uns Fabrikanten mit, daß sie in Folge des schlechten Geschäftsganges die Arbeitskräfte ihrer Fabriken bedeutend reduciren müßten, was bei dem bevorstehenden Winter wohl viele arme Familienväter hart betreffen mag. — In Seidenwaaren war die Zufuhr nur gering und die Preise derselben gegen die Ostermesse um 15 bis 20% je nach der Gattung der Waare gestiegen. Das Geschäft darin ging deshalb sehr flau und entnahm man kaum den nothwendigsten Bedarf; sehr störend wirkten die jüdischen Feiertage, da viele Großhändler gar nicht zur Messe kamen. Viele Stühle in den Seidenwaaren-Fabriken stehen unbeschäftigt, da die Fabrikherren einen großen Theil der rohen Seide, die ihnen einen höhern Nutzen brachte, als wenn solche verarbeitet wurde, verkaufen. Was an alter Waare noch auf Lager, wurde zu gedrückteren Preisen schnell geräumt. Die bisher noch ungünstig lautenden Ernteberichte aus Frankreich und Italien lassen ein Sinken der hohen Preise nicht hoffen. — Von wollenen Strumpfwaaren hatte man nicht viel auf Lager, da die Reisenden schon vor der Messe gut verkauft hatten. Die Preise waren gegen die vorjährige Messe etwas erhöht, der Umsatz zufriedenstellend, da hauptsächlich in Phantasiefachen ein lebhaftes Geschäft gemacht wurde, hingegen hatte Waare wenig gefragt. — Das Leinwandgeschäft ging bei erhöhten Preisen sehr flott und wurden geringere Sorten und namentlich starke Waare fast gänzlich geräumt. — Baumwollene Hosenstoffe waren nur in geringer Quantität am Markte, da in Folge des heißen Sommers schon zu Hause ein gutes Geschäft darin gemacht wurde. Die Preise waren gegen die Ostermesse um 15—20% gestiegen und sind die Lager ziemlich ausverkauft. Rein baumwollene Stoffe sind aber immer noch sehr begehrt.

Die deutsche Frauen-Conferenz

hat sich Großes vorgenommen, denn sie gedenkt über vier auf einander folgende Tage, vom Sonntag bis zum Mittwoch nächstkünftig, ihre Verhandlungen auszuspielen. Am Sonntag soll die erste Versammlung in einem der kleinen Säle des Schützenhauses

stattfinden; Fräulein Schmidt wird dabei über die Bedeutung der Frauenconferenz, Herr Korn über die Grundzüge der zur Verathung kommenden Vorlagen sprechen, worauf ein Comité zur Entwerfung einer Candidatenliste für die Vorstandsmitglieder der Versammlung gewählt werden soll. Am Montag wird Vormittag eine General-Discussion über die Statuten des großen deutschen Frauenvereins stattfinden, welche Nachmittag fortgesetzt und auf welche die Wahl des Vorstandes folgen wird. Erst am dritten Tage, Dienstag, wird die eigentliche Verhandlung über die Vorlagen 1—8 beginnen und der Frauenverein constituirt werden, obwohl in diesen acht Punkten so viel Discussions-Stoff zusammengehäuft ist, daß die Bewältigung desselben in einem oder höchstens zwei Tagen kaum in Aussicht stehen dürfte. Am Mittwoch soll die Schlussverhandlung über die Vorlagen, die Wahl der Mitglieder zum Centralcomité u. erfolgen.

Was die für den ersten Abend in Aussicht gestellten Erläuterungen über die zur Verathung kommenden Vorlagen betrifft, so darf man Interessantes, selbst Pilantes erwarten. Herr Korn hat bereits empfohlen, Staatsunterstützungen zur Errichtung von Unterstützungs- und Pensionscassen für verdiente Lehrerinnen u. in Aussicht zu nehmen und ferner den sublimen Vorschlag gemacht, bei den souverainen Häuptern um Auszeichnung für die verdienten Frauen des Vereins sich zu verwenden. Dieser Vorschlag an sich spricht so eindringlich für sich selbst, daß er eines weiteren Zusages nicht bedarf; um jedoch zu zeigen, wie sonderbare Schranken in eine an sich ganz vernünftige Sache hineingetragen werden können, möge hier noch angeführt werden, in welcher Weise sich Herr Korn in seiner „Frauenzeitung“ den Ausbau des erstrebten „großen allgemeinen deutschen Frauenvereins“ denkt. Die Mitgliederinnen dieses Vereins sollen, nach Art der Freimaurer, drei Grade erlangen können:

1. Ein sechsjähriges Wirken als actives Mitglied oder ein Verdienst um den Verein, dessen das Gedenkbuch besonders hervorhebt, wird mit Verleihung eines goldenen Sterns an einem blauen Bande, das um den Hals getragen wird, belohnt, was den ersten Grad und zwar vom goldenen Stern bezeichnet.

2. Ein zwölfjähriges Wirken als actives Mitglied, die Begründung einer Lehranstalt für den Verein in irgend einer Stadt Deutschlands auf eigene Kosten und ein ähnliches verdienstvolles Streben für die Interessen des Vereins werden mit einem silbernen Halbmond in Email, mit drei Brillanten gefast, an einem blau- und silberfarbigen Bande, welches an die Brust gehftet wird, belohnt, und ist damit der zweite Grad vom silbernen Rond erlangt.